

Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht

LOBBYING Ihr Ruf ist momentan nicht der allerbeste. Bei genauer Betrachtung sind Lobbyisten aber aus der Entscheidungsfindung nicht mehr wegzudenken – wenn gewisse Verhaltensregeln eingehalten werden. REPUBLIK hat nachgefragt, was Vertreter der Verwaltung im Umgang mit Lobbyisten beachten müssen. Text Daniel Mayr

thinkstockphotos.com



Keine Geldscheine, sondern ein gut vorbereitetes Argumentarium gehören in den Aktenkoffer eines Lobbyisten.



» Gut aufbereitete Infos können dazu beitragen, die Entscheidungsgrundlage zu verbessern.

Angelika Flatz, BKA

Für Angelika Flatz gehören Gespräche mit Interessenvertretern zum Alltagsgeschäft. Wenn im Bundeskanzleramt (BKA) Änderungen im Beamtendienstrecht angedacht werden, ist die Leiterin der Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation die erste Anlaufstelle für die Gewerkschaft (GÖD). Für Flatz ist dieser Austausch nicht nur legitim, sondern sogar notwendig: „Gut aufbereitete Infos können dazu beitragen, die Entscheidungsgrundlage von Gesetzen zu verbessern“, sagt die Sektionschefin: „Lobbying, basierend auf Transparenz und klaren Verhaltensregeln, ist eine wichtige Form der Partizipation gesellschaftlicher Gruppen.“

Im Gesundheitsministerium (BMG) sieht man die Sache ähnlich. Sektionsleiter Gerhard Aigner ist für die Legistik zuständig. Regelmäßiger Kontakt zu Pharmavertretern, der Ärzte- und der Apothekerkammer sind daher fester Bestandteil seiner Arbeit. Aigner befürwortet eine breite Konsensfindung: „Derart erzielte Lösungen haben wesentlich mehr Aussicht auf einen dauerhaften Bestand.“

Die Spreu vom Weizen trennen

Die zahlreichen vermeintlichen Korruptionsskandale – von Buwog bis Telekom, von Meischberger bis Strasser – haben dem Image von Lobbying sichtlich geschadet, obwohl sie mit Interessenvertretung allesamt nichts zu tun haben. Derzeit wird der Begriff Lobbying in der Öffentlichkeit zu Unrecht häufig mit unsauberen Geschäftspraktiken wie der Übergabe des berühmten Geldkoffers gleichgesetzt. Professionelles Lobbying sollte vielmehr mit Argumenten überzeugen. Saubere Lobbyisten betrachten sich vielmehr als inhaltliche Interessenvertreter gegenüber der Politik und anderen Entscheidungsträgern. „Wir müssen wieder lernen, die Spreu vom Weizen zu trennen“, so Public-Affairs-Berater Peter Köppl. Er beobachtet, dass sich sowohl Wirtschaft als auch Politik und Verwaltung aufgrund des schlechten Meinungsklimas beim Thema Lobbying derzeit zurückhalten, um nicht ins Fahrwasser zu gelangen. „Nur wenn alle Beteiligten von vornherein zusammenarbeiten, bekommt man auch die bestmöglichen Entscheidungen zustande“, so Köppl.

Transparenz als oberstes Gebot

Aber woran lässt sich nun ein seriöser von einem weniger seriösen Lobbyisten unterscheiden? Für Köppl gibt es ein entscheidendes Wort, und das lautet Transparenz: „Ein korrekt arbeitender Interessenvertreter legt seinen Auftraggebern Hintergründe und Argumente offen auf den Tisch“, so Köppl. Für den Verwaltungsbeamten muss zu jedem Zeitpunkt ersichtlich sein, wer für wen welche Interessen vertritt. Ein Staatsdiener muss sich auch immer die Frage stellen, ob der Lobbyist überhaupt etwas Relevantes zu einem Sachverhalt beitragen kann. In Brüssel geht man sogar noch einen Schritt weiter. Dort kontaktieren Beamte der Europäischen Kommission von sich aus Interessenvertreter bereits im Vorfeld, so Köppl. Außerdem muss der Wahrheitsgehalt jeglicher Argumente

stets überprüfbar sein. Transparenz als oberstes Gebot im Lobbying-Prozess gilt daher nicht nur für das Gespräch, sondern auch für übergebene Schriftstücke.

Egal ob Statistiken oder Positionspapier – die Inhalte sollten nachvollziehbar aufbereitet und durch vertrauenswürdige Quellen gestützt sein. Ein Online-Beitrag einer Boulevardzeitung würde zum Beispiel nicht diesen Kriterien entsprechen. Aber: Auch jede noch so korrekte Info dient immer einem spezifischen Interesse. Das sollte man im Umgang mit Interessenvertretern immer im Hinterkopf behalten.

Platz hat bisher noch keine negativen Erfahrungen mit Lobbyisten gemacht, auch sie hält das Transparenzgebot für enorm wichtig. Die BKA-Sektionschefin rät, dass Verwaltungsbedienstete auf die Einhaltung dieser Verhaltensregeln besonders achten sollen. Vonseiten der Beamten bedarf es im Umgang mit Lobbyisten außerdem eines klaren Selbstverständnisses: „Ein öffentlich Bediensteter muss immer das Gemeinwohl im Blickfeld haben. Es geht zwar auch um Interessenausgleich, Einzelinteressen sind aber grundsätzlich hintanzustellen“, so Flatz. Umso deutlicher man die eigene Rolle für sich definiert, desto klarer ist das Signal an den Gesprächspartner, ist sie überzeugt.

Ausdifferenzierung der Interessen

Interessenvertretung, der Grundgedanke von Lobbying, ist in Österreich eng mit der Tradition der Sozialpartnerschaft verbunden. Kammern und Gewerkschaften bündeln seit Jahrzehnten die Interessen großer Bevölkerungsgruppen. Angesichts einer immer differenzierteren Gesellschaft wird es für sie auch schwieriger, die Anliegen ihrer Klientel unter einen Hut zu bringen. Unternehmen, Verbände und NGOs haben deswegen begonnen, ihre Interessen selbst gegenüber Politik und Verwaltung zu artikulieren. In Österreich sind bis zu 3.000 Personen als Interessenvertreter und Lobbyisten beruflich tätig. Erst im September 2011 haben sich rund 80 von ihnen in der Österreichischen Public Affairs Vereinigung (ÖPAV) zusammen geschlossen und unterwerfen sich einem strengen Verhaltenskodex. Ein Verbot der unlauteren Einflussnahme findet sich darin ebenso wie eine Unvereinbarkeitsregel, d.h. ÖPAV-Mitglieder dürfen keine politischen Funktionen übernehmen. Aber am wichtigsten: Erfolgshonorare in Millionenhöhe gibt es für ÖPAV-Lobbyisten nicht. Entgeltvereinbarungen müssen schriftlich erfolgen und dürfen nicht unangemessen hoch sein. Ein Verstoß gegen eine der Kodex-Bestimmungen wird von einer Kommission geahndet, für die der ehemalige VfGH- und EuGH-Richter Peter Jann als Beirat verpflichtet wurde.



» Im Konsens erzielte Lösungen haben mehr Aussicht auf einen dauerhaften Bestand.

Gerhard Aigner, BMG

TIPPS FÜR DIE PRAXIS

Worauf muss man im Kontakt mit Lobbyisten achten?

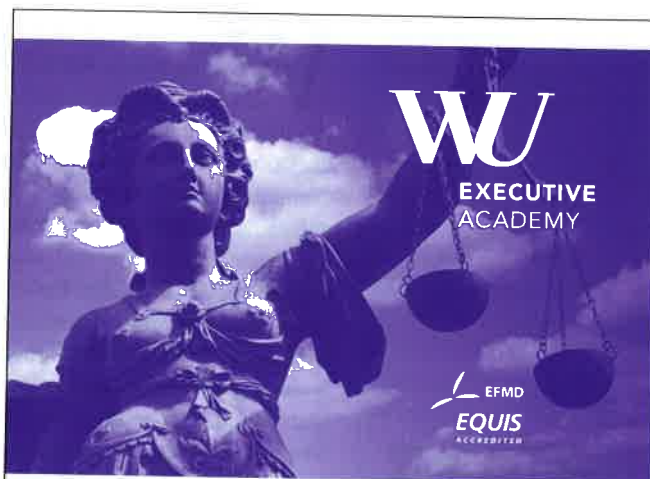
- **Transparenz und Offenlegung:** Saubere Lobbyisten geben immer an, für wen sie welche Interessen vertreten. Falls ein Lobbyingvertreter dies nicht machen sollte, fordern Sie diese Info ein!
- **Argumente:** Das einzige, was Lobbyisten ihren Gesprächspartnern übergeben dürfen, sind Informationen und Argumente. Jede andere Form von Beeinflussung ist abzulehnen.
- **Verhaltenskodex und Finanzierung:** Fragen Sie den Lobbyisten, ob er sich einem Verhaltenskodex unterwirft und wenn ja, welchem. Wenn Lobbyisten von NGOs bzw Vereinen kommen, fragen Sie nach der Finanzierung dieser Organisationen.
- **Quellenangaben:** Behauptungen müssen mit seriösen Quellen belegt werden. In Lobbying-Schriftstücken sind alle Angaben mit Quellen zu belegen. Diese Quellen müssen einen seriösen Ursprung haben.
- **Terminort:** Termine sollen an neutralen Orten, am besten im Büro stattfinden. Eine Vermischung mit privaten Aktivitäten ist zu vermeiden.

VERANSTALTUNG

Lobbying-Kongress 2012

Am 9. Mai findet im Wiener Arcotel Wimberger Hotel der vierte Lobbying- und Public Affairs-Kongress statt. In Podiumsdiskussionen, Expertenrunden und Fachvorträgen wird das Thema Interessenvertretung beleuchtet.

Nähere Infos www.reded.at



Master of Legal Studies (MLS)

Kompakte Rechtskenntnisse für ManagerInnen

Fokus: Steuerrecht, Arbeitsrecht, Unternehmensrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Europarecht, Zivilrecht

Dauer: 15 Monate, berufsbegleitend (Blockveranstaltungen)

Start: Oktober 2012

Kontakt: Nina Marie Schaar
T: +43-1-313 36-5310, mls@wu.ac.at
www.executiveacademy.at/mls